

FÖRDERUNGSRICHTLINIE DER BÜRGERSTIFTUNG RIETBERG

Die Bürgerstiftung Rietberg dient dem Gemeinwohl innerhalb Rietbergs. Sie will erreichen, dass viele Einwohner, Unternehmen, Verbände und Vereine Rietbergs mehr Mitverantwortung für die Gestaltung des Gemeinwesens übernehmen.

Die Stiftung will Vorhaben fördern, die im Interesse der Stadt und ihrer Bürger liegen, und die nicht zu den Pflichtaufgaben der Stadtverwaltung gehören. Ebenso kann sie selbst oder mit Partnern eigene Projekte initiieren und durchführen.

Gefördert werden:

- Ehrenamt
- Bildung und Erziehung
- Jugend- und Altenhilfe
- Kultur
- Umwelt- und Naturschutz
- Landschafts- und Denkmalpflege
- Brauchtums- und Heimatpflege
- Sport
- Gesundheitspflege
- Demokratisches Staatswesen
- Völkerverständigung.

Gefördert werden insbesondere Projekte, die dabei

- Vorbildcharakter haben
- einen hohen Anteil an ehrenamtlichem Einsatz aufweisen
- zukunftsorientiert sind
- bürgerschaftliche Eigeninitiative dokumentieren
- Übernahme von Selbstverantwortung zeigen
- Anstöße und Anregungen in der Gesellschaft geben
- später eigenständig weitergeführt werden können
- die Phantasie, Originalität und Ideenreichtum erkennen lassen.

Auf Förderungen durch die Bürgerstiftung besteht kein Rechtsanspruch.

Kommerzielle Vorhaben, politische Gruppierungen und Unternehmen können nicht gefördert werden.

Förderanträge können jederzeit gestellt werden. Diese werden dem Kuratorium in der nächstmöglichen Sitzung zur Entscheidung vorgelegt. Allerdings besteht für einen Antragsteller nur einmal pro Jahr die Möglichkeit, sich an die Stiftung zu wenden.

ANTRAG ZUR FÖRDERUNG DURCH DIE BÜRGERSTIFTUNG RIETBERG

Hiermit beantragen wir einen Zuschuss aus Mitteln der Bürgerstiftung Rietberg.

.....

Antragsteller Name / Organisation / Verein

.....

Adresse

.....

Telefon- / Mobilnummer

.....

E-Mail

.....

Ansprechpartner

.....

Name der Bank / IBAN:

.....

Es soll gefördert werden (ausführliche Beschreibung siehe Anlage)

Ich bin autorisiert, den Förderantrag im Namen der oben genannten Organisation einzureichen. Ich bestätige, dass alle gegebenen Informationen korrekt sind. Falls sich Umstände ändern, werde ich die Bürgerstiftung umgehend in Kenntnis setzen. Ich verpflichte mich zum Nachweis der Verwendung der Fördermittel. Ich verpflichte mich zur Rückzahlung der Fördermittel, falls das Projekt nicht entsprechend durchgeführt wird.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift

Bitte zusammen mit der ausführlichen Beschreibung und der Datenschutzerklärung an die Bürgerstiftung schicken oder abgeben:
Bürgerstiftung Rietberg, Rügenstraße 1, 33397 Rietberg, oder per E-Mail an: info@buergerstiftung-rietberg.de

BESCHREIBUNG ZUM ANTRAG AUF FÖRDERUNG DURCH DIE BÜRGERSTIFTUNG RIETBERG

Antragsteller

Datum

1. Beschreibung des Projektes (besondere Förderungswürdigkeit, Zielgruppe, bisherige Aktivitäten, Partner, Referenzen, Erwartungen). Bitte ggf. gesondertes Blatt benutzen.

2. Ziele des Projektes

BESCHREIBUNG ZUM ANTRAG AUF FÖRDERUNG DURCH DIE BÜRGERSTIFTUNG RIETBERG

3. Dauer des Projektes

4. Öffentlichkeitsarbeit (wie wird das Projekt dargestellt?)

5. Gesamtkosten des Projektes

6. Sicherstellung der Finanzierung (durch wen und in welcher Höhe?)

7. Finanzierung nach Auslaufen der Förderung

8. Summe, die bei der Bürgerstiftung Rietberg beantragt wird

IHRE ERKLÄRUNG ZUM DATENSCHUTZ

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist der Bürgerstiftung Rietberg ein wichtiges Anliegen und wir halten uns dabei an die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

Damit Ihr Projekt gefördert werden kann, benötigen wir einige Daten von Ihnen: Ihren Namen und die Adresse der Kontaktperson für das Projekt. Von Ihrer Organisation benötigen wir die Adress- und Kontodaten, damit das Fördergeld überwiesen werden kann.

Weil wir ohne diese Angaben von Ihnen nicht zusammenarbeiten können, dürfen wir diese Daten nach der Datenschutzgrundverordnung speichern. (Artikel 6 (1) (b) DS-GVO)

Ihre Daten werden nicht an Andere weitergegeben. Wir behalten Ihre Daten so lange wie Ihr Projekt läuft. Danach müssen wir z.B. Abrechnungsdaten für die Gelder, die Sie erhalten haben für 10 weitere Jahre aufbewahren. Sobald wir Ihre Daten nicht mehr brauchen, werden wir sie löschen oder die Verarbeitung einschränken.

Sie können sich jederzeit bei uns melden, wenn Sie Fragen zu den bei uns gespeicherten persönlichen Daten haben. Wir informieren auch gern, wie wir die Daten bei uns gespeichert haben. Wenn Ihre Daten sich ändern, bitten wir um Nachricht.

Bitte erteilen Sie uns Ihre Einwilligung, in dem Sie diese Erklärung unterschreiben und zusammen mit Ihrem Förderantrag an uns zurücksenden.

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass alle personenbezogenen Daten in diesem Förderantrag durch die Bürgerstiftung Rietberg zu Zwecken der Antrags- und Projektbearbeitung elektronisch erfasst und gespeichert werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

INFORMATIONSBLATT NACH ART. 13 DER EU-DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG (DS-GVO)

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Rietberg von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Stadt Rietberg Der Bürgermeister Rathausstraße 31 33397 Rietberg Telefon: 0 52 44 / 986-0 Fax: 0 52 44 / 986-415 E-Mail: info@stadt-rietberg.de
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragter der Stadt Rietberg E-Mail: datenschutz@stadt-rietberg.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Stadt Rietberg verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Beantragung und Förderung von Maßnahmen durch die Bürgerstiftung Rietberg.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. dem Einkommensteuergesetz – EStG und der Abgabenordnung (AO)
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Stadt Rietberg - Bürgerstiftung Rietberg
Übermittlung an ein Drittland / internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Die Daten werden bis zum Wegfall der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77) Erläuterungen zu den einzelnen Betroffenenrechten: Internetseite Stadt Rietberg https://www.rietberg.de/datenschutz_und_rechtliche_hinweise
Widerruf:	Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Rietberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
Profiling:	Ein Profiling seitens der Stadt Rietberg findet nicht statt.